Nr. 282 2. Ausgabe

Mittwoch, 17. November 1920

Dresdner Neueste Nachrichten

Unabhängige Tageszeitung
mit Handels- und Industrie-Zeitung

Anzeigenpreise: Grundzeile, 32 mm breit, M. 2.–, für das Ausland M. 10.–. Reklamezeile, 81 mm breit, M. 6.–, mit Platzvorschrift M. 7.–, für das Ausland M. 20.–. Bei Listen- oder Kunstsatz 10 v. H. Preiserhöhung. Briefgebühr für Buchstabenanzeigen 40 Pf. Preisermäßigung laut Tarif. Für Einschaltung an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen.

Bezugspreise: Bei freier Zustellung ins Haus durch Boten monatlich M. 5.25, vierteljährlich M. 17.25. Postbezug in Deutschland: Monatlich M. 5.25 ohne Zustellgebühr. Postbezug im Ausland laut Eintragung in den Postlisten. Kreuzbandsendungen im Inlande wöchentlich M. 2.20, nach dem Auslande wöchentlich M. 4.50. Einzelnummer 30 Pf.

Redaktion, Verlag und Hauptgeschäftsstelle Dresden-A., Ferdinandstraße 4. • Fernsprechnummern: 13528, 13638, 13897 und 17109. • Postscheckkonto: Leipzig Nr. 2060

Nichtverlangte Einsendungen (ohne Rückporto) werden weder zurückgesandt noch aufbewahrt. – Im Falle höherer Gewalt, Betriebsstörung oder Streiks haben unsre Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung oder Erstattung des entsprechenden Entgelts

Das Reichsnotopfer

Von sehr gut unterrichteter Seite erfahren wir:

Die dem Reichstag nunmehr zugegangene Vorlage der Reichsregierung betr. eine beschleunigte Regelung des Reichsnotopfers und der Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs will zur Deckung des dringenden Bedarfes alle flüssigen Mittel dieser Einnahmequellen nachdrücklichst ausnutzen, da die jetzt eingetretene Verschlechterung der Reichsfinanzen seinerzeit nicht vorauszusehen war. Der Gesetzentwurf schlägt deshalb vor, einen erheblichen Teil der Abgaben schon in den ersten Monaten des nächsten Jahres einzuziehen.

Der einzuziehende Betrag wird nach einem besonderen Maßstabe bestimmt. Er soll einmal 10 Prozent des abgabepflichtigen Vermögens erreichen, anderseits aber mindestens ein Drittel der Abgabe betragen. Der niedrigste Satz für das Notopfer ist bekanntlich 10 Prozent des Vermögens. Im Höchstfalle steigt er auf etwa 63 Prozent. In den Fällen, in denen das Notopfer nicht mehr als 10 Prozent beträgt, soll die ganze Abgabe sofort eingezogen werden. Das Höchstmaß des sofort einzuziehenden Betrages ist bei den größeren Vermögen 21 Prozent.

Die sofortige Einziehung der Abgabe soll in allen Fällen in zwei Raten erfolgen, von denen die erste am 1. Februar 1921, die zweite am 1. August 1921 fällig sein soll. Für den Rest der Abgabe bleibt die Zahlung in der Form langjähriger Tilgungsrenten bestehen. Zur Erleichterung für die Abgabepflichtigen wird der Beginn der Tilgungsrenten allgemein auf den 1. Oktober 1922, also um rund 1½ Jahre, hinausgeschoben.

Die Finanzämter können in besonderen Fällen den sofort einzuziehenden Teil der Abgabe, wenn er 10 Prozent des Vermögens übersteigt, bis auf ein Drittel der Abgabe ermäßigen. Auf diese Ermäßigung haben Anspruch Abgabepflichtige, die über 60 Jahre alt sind, erwerbsunfähig sind, dauernd behindert sind, ihren Lebensunterhalt durch eigenen Erwerb zu bestreiten, sofern ihr Vermögen 100 000 M. nicht übersteigt. Ferner steht die Ermäßigung solchen Abgabepflichtigen zu, bei denen die Entrichtung von 10 Proz. die Einschränkung ihres Betriebes oder die Beeinträchtigung des notwendigen Lebensunterhaltes zur Folge haben würde.

Auch die Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs soll binnen drei Monaten nach Zustellung des Steuerbescheides erhoben werden. Ratenzahlungen sind auch hier gestattet. Eine Nachprüfung der Veranlagung soll später erfolgen. Sie kann zu einer Ermäßigung oder Erhöhung der Abgaben führen.

Bemerkenswert ist die neue Bestimmung, daß Grundstücke und Wertpapiere, die dauernd einem Betriebe gewidmet sind, die also zum Anlagekapital des Betriebes gehören, entweder mit dem gemeinen Wert oder mit dem Ertragswert, nicht mit den Beschaffungskosten eingesetzt werden. Für die Wertpapiere, die zum Anlagekapital gehören, also zum Beispiel für die im Besitz einer Bank oder Aktiengesellschaft befindlichen Anteile an einer Tochtergesellschaft, wird die Anwendung der allgemeinen für Wertpapiere gegebenen Sondervorschriften, d. h. die Bewertung nach dem Kurswert (Steuerkurs) außer Zweifel gestellt.

Das Reichsnotopfergesetz hatte für hohe Vorauszahlungen auf die Abgaben, die vor dem 1. Januar 1921 geleistet werden, eine feste Vergütung vorgesehen. Eine Vergütung von 4 Proz. soll auch in Zukunft gewährt werden, jedoch nicht für den vollen Betrag der Zahlung und nur bis spätestens 30. September 1921.

Preußen und Thüringen

+ **Berlin**, 16. November. (Eig. Drahtbericht)

In der heutigen Sitzung der preußischen Landesversammlung ist eine kleine Anfrage über Thüringen von der Regierung in folgender Weise beantwortet worden:

Der preußischen Staatsregierung sind von thüringischer Seite seit der Bildung des Landes Groß-Thüringen Wünsche auf Angliederung preußischer Kreise an Thüringen nicht mehr unterbreitet worden. Sollten derartige Bestrebungen erneut hervortreten, so würde die Staatsregierung entsprechend dem Beschluß der Landesversammlung vom 4. Februar d. J. und dem unzweideutig geäußerten Wunsche der Bevölkerung aller Parteirichtungen in den in Frage kommenden Kreisen diesen Bestrebungen nach wie vor ablehnend gegenüberstehen. Sie würde niemals die Hand dazu bieten, daß gegen den Willen der beteiligten preußischen Staatsbürgern eine Neuordnung der staatsrechtlichen Verhältnisse eingeleitet wird. Die preußische Regierung vermag weder, noch beabsichtigt sie, unmittelbar auf die weitere politische Haltung Thüringens eine Einwirkung zu nehmen. Sie hat die Bildung des Landes Groß-Thüringen begrüßt und dem entsprechenden Reichsgesetz betreffend das Land Thüringen im Reichsrat ihre Zustimmung gegeben. Sie hat sich auch gegenüber den Wünschen nach einem Anschluß an Preußen, die von einzelnen Teilen Thüringens vor der Bildung Groß-Thüringens an sie gelangten, zurückhaltend verhalten. Sollte im Laufe der weiteren Entwicklung von thüringischer Seite der Wunsch nach einer wirtschaftlichen oder politischen Annäherung an Preußen hervortreten, so würde die preußische Staatsregierung ihrerseits der Erfüllung solcher von weiten Bevölkerungsschichten getragenen Wünsche keine Hindernisse in den Weg legen.

Ein Zeuge von Deutschlands Elend

× **Paris**, 16. November. Der Sonderberichterstatter des „Oeuvre" Valot tritt für ein besseres Verhältnis zwischen Frankreich und Deutschland ein. Von besonderer Bedeutung ist, daß er das große Elend in Deutschland feststellt und durch Beispiele belegt. Er hat in Essener Arbeiterfamilien beklagenswerte Zustände vorgefunden. Er sei auch in Berlin in Familien von Universitätsprofessoren und Privatdozenten gewesen, die langsam des Hungers stürben. Eine Enquete in einem Berliner Gymnasium habe festgestellt, daß elf Prozent der Kinder kein Hemd tragen.

Holland und der Völkerbund

Von unserm ▽-Mitarbeiter

Haag, 16. November

In der Zweiten holländischen Kammer gelangte anläßlich des Budgets für auswärtige Angelegenheiten wieder der Völkerbund in seiner heutigen Form zur Besprechung. Fast sämtliche Mitglieder des Parlaments gaben einer Denkschrift des Deputierten Fabius ihre Zustimmung, der ein recht ungünstiges Urteil über den Völkerbund fällt und betont, daß diese Organisation „ihren Zweck und ihr hohes Ziel verfehle". In Gesprächen mit maßgebenden Deputierten erhielt ich den Eindruck, daß man hinsichtlich einer Entwicklung des Völkerbundes in praktischem Sinne sehr zweifelhaft gestimmt ist, und zwar deshalb, weil Frankreich und England in sehr wichtigen Punkten gegensätzlicher Meinung sind. So ist infolge dieser anglo-französischen Differenzen das mühsam ausgearbeitete Projekt eines internationalen Schiedsgerichtes im Haag beiseite geschoben worden. Frankreich ließ wohl durch seinen Vertreter Vorschläge unterbreiten, hält es aber heute für besser, den Entwurf als „unvollkommen" zu bezeichnen und vorderhand nicht in den Bereich einer politischen Debatte zu ziehen. Man begnügt sich damit, im Haag mitgetan zu haben.

Es ist hauptsächlich die Kolonialfrage, die Frankreich von England scheidet, insofern es den Schiedsgerichtshof anlangt. Die englischen Dominions sollen Vertreter in dem internationalen Tribunal erhalten, weil sie selbständig regiert werden. Den französischen Kolonien läßt sich ein solches Zugeständnis nicht machen. An diesem Gegensatz scheiterte der Haager Entwurf. Er bleibt auf dem Papier, und damit ist gleichzeitig die Unsicherheit der ganzen rechtlichen Organisation des Völkerbundes erwiesen.

In holländischen Deputiertenkreisen herrscht auch große Verstimmung gegenüber Frankreich infolge der eigensüchtigen Behandlung der Rheinschiffahrt. Die Annexbestimmungen des Versailler Vertrages drücken die Rheinuferstaaten zurück und geben Frankreich eine überherrschende Stellung, mit der sich Holland nicht einverstanden erklären kann. Da der franko-belgische Vertrag eine Regelung der Rheinschiffahrtsakte im Geiste der Gleichberechtigung sehr erschwert, so glaubt man, daß die holländische Regierung bis auf weiteres diese Angelegenheit in Schwebe lassen wird.

Bezüglich der holländisch-deutschen Beziehungen ist zu bemerken, daß sich alle führenden Deputierten mir gegenüber zugunsten einer wirtschaftlichen Verständigung mit Deutschland äußerten: sie sind der Ansicht, daß die deutsche Arbeit in der Weltwirtschaft nicht entbehrt werden kann, und daß besonders Holland mehr denn je auf die Zusammenarbeit mit Deutschland angewiesen ist.

•

Das deutsch-niederländische Abkommen

△ **Haag**, 16. November. (Eig. Drahtbericht.) Dem „Nieuwen Rotterdamschen Courant" wird aus Düsseldorf gemeldet, Dr. Simons habe dort mitgeteilt, daß die Wiedergutmachungskommission gegen das deutsch-niederländische Abkommen Bedenken geäußert habe, die bisher die Ratifikation unmöglich machten. Es bestehe jedoch die Hoffnung, daß die geführten Verhandlungen bald zu einem Erfolge führen werden. Jedenfalls könnten diese Verhandlungen aber nur zu einer Verstärkung der guten Beziehungen zwischen Deutschland und den Niederlanden beitragen.

•

Ein englischer Publizist über Frankreich

Gardiner erwidert in der „Daily News" auf Poincarés Antwort im „Temps" auf seinen offenen Brief, in dem ihm der ehemalige Präsident der Republik Handelsgeist und Ideologie zum Vorwurf macht. Er führt u. a. aus:

Wenn Poincaré seine Hoffnung auf die Unterstützung der englischen Protektionisten baue, die erklärten, daß sie nie wieder mit Deutschland Handel treiben wollten, so baue er auf schwachen Grund. Zur Erklärung Fochs, daß das französische Volk nie verstehen werde, daß der Sieger im Kriege bankrott sein solle, sei zu sagen, daß ganz Europa bankrott sei. Keine einzige der kriegführenden Nationen könne heute ihren Verpflichtungen nachkommen. Die französische Politik sei offen militaristisch und reaktionär. Die Entschädigungssumme sei nicht festgesetzt worden, weil die Staatsmänner Frankreichs und Englands nicht gewagt hätten, ihren Völkern die Wahrheit zu sagen. Der Völkerbund werde so lange ein Hohn sein, wie die französische Politik das Feld behaupte.

Zum Schluß tritt Gardiner dafür ein, daß Genf den Schaden wiedergutmache, den Paris angerichtet habe.

Eine Verschacherung des Memelganes?

× **Berlin**, 16. November. Aus Königsberg wird gemeldet: Am 6. November fand in Memel eine Besprechung zwischen zwei Abgeordneten des polnischen Generals Zeligowski und des Präsidenten Pilsudski mit führenden Großlitauern, wie Geigalat und Stiklorus, darüber statt, ob die Großlitauer mit einer Abtretung des Memelgebiets an Litauen einverstanden seien, wenn sich Litauen als Föderativstaat den Polen anschlösse und Zeligowski in Wilna selbständig bliebe. Die litauische Taryba soll mit diesem Projekt einverstanden sein; desgleichen billigt der Hohe Rat den Anschluß des Memelgebiets an Litauen, wenn dieses Wilna an Zeligowski abtritt.

•

Ein polnischer Raubüberfall

× **Allenstein**, 16. November. Wie die „Allensteiner Zeitung" zuverlässig hört, wurden in der Nacht vom 13. zum 14. d. M. der deutsche Besitzer Friedel und seine Frau in Pierlawken bei Soldau das Opfer eines räuberischen Ueberfalls polnischer regulärer Soldaten. Friedel wurde erschossen, die Frau erstochen, die Wohnung ausgeraubt. Die polnischen Behörden taten bisher keinen Schritt zur Ermittelung und Bestrafung der Räuber.

Der Verkehr durch den Korridor

+ **Königsberg**, 16. November. (Eig. Drahtbericht.) Wie die „Königsberger Allgemeine Zeitung" von gutunterrichteter Seite erfährt, haben die deutsch-polnischen Verhandlungen zu einer vorläufigen Einigung geführt. Die Polen haben sich bereit erklärt, die Strecke Marienburg—Schneidemühl wieder zu eröffnen und die Züge aus polnischem Gebiete ohne Zoll- und Paßrevision passieren zu lassen, jedoch mit der Einschränkung, daß in jeder Richtung täglich nur zwei Züge, und zwar ein Zug morgens und ein Zug abends, verkehren dürfen. So erfreulich die Tatsache der Verkehrsverbesserung ist, so kann sich Ostpreußen mit dieser Verbindung nicht zufrieden geben. Derzeit verkehren vier Züge in jeder Richtung, ohne den Ansprüchen des Verkehrs gerecht zu werden. Die Beschränkung auf die Hälfte kann nur eine Verkehrsbehinderung herstellen.

•

Die Soldauer Flüchtlinge

+ **Königsberg**, 16. November. (Eig. Drahtbericht.) Nach einer Meldung der „Allensteiner Zeitung" sind die deutsch-polnischen Verhandlungen über die Rückkehr der noch in Deutschland befindlichen Soldauer Flüchtlinge abgebrochen worden. Wie wir dazu von unterrichteter Seite erfahren, hat die polnische Regierung ihren Gesandten schon wieder mit der Fortsetzung der Verhandlungen beauftragt. Die Vertreter der polnischen Gesandtschaft und des Auswärtigen Amtes werden in der nächsten Zeit nach Soldau fahren, um dort an Hand der Flüchtlingslisten die Verhandlungen zu führen. Es handelt sich um etwa 200 Personen, denen die polnischen Behörden die Rückkehr verweigert haben, weil sie sich angeblich gegen die Gesetze und Vorschriften vergangen hätten.

•

Polnische Verfolgung der Ukrainer

□ **Prag**, 16. November. (Eig. Drahtbericht.) Wie die „Tribuna" aus Lemberg erfährt, haben die polnischen Behörden eine grausame Verfolgung der Ukrainer begonnen. Die gesamte ukrainische Intelligenz von Lemberg, Stanislau und Tarnopol wurde verhaftet. Angeblich wurde dieser Befehl vom polnischen Oberkommando mit der Begründung erteilt, daß dies aus Sicherheitsgründen geschehe. Es verlautet auch, daß die Polen ganz offen das Gerücht verbreiten, daß sie mit einer Befreiung des tschechischen Teiles des Teschener Gebietes rechnen.

Die „böhmische Frage"

Immer lauter und immer bedrohlicher werden die Hilferufe des verfolgten Deutschtums in Böhmen, in der tschecho-slowakischen Republik. Auch dort, wie in Polen, Rumänien, Südtirol, in der ganzen europäischen Diaspora, wo Deutsche infolge des unglücklichen Kriegsausgangs der Fremdherrschaft unterworfen und einem rücksichtslosen Chauvinismus ausgeliefert sind, sehen wir die tiefschmerzliche Erscheinung, wie systematisch die deutschen Schulen ausgerottet, die deutschen Lehrer und Beamten drangsaliert und entlassen werden und die gehässige Verfolgungs- und Zerstörungswut selbst vor harmlosen Denkmälern und deutschen Kultursymbolen nicht haltmacht. So haben jetzt die Beseitigung des Kaiser-Joseph-Denkmals in Teplitz und das Attentat tschechischer Legionäre auf das Standbild Josephs II. in Eger eine Erregung unter der deutschen Bevölkerung Böhmens hervorgerufen, die um so begreiflicher ist, als beide Kaiser durchaus nicht als Verkörperung germanisierender Herrscher in der Erinnerung des Volkes fortleben, sondern als Verfechter des liberalen Gedankens, als Befreier der Bauernschaft aus der Hörigkeit der Grundherren.

Obgleich der Versailler Friede ausdrücklich den Schutz der Minderheiten in den national gemischten Ländern, wie sie aus dem Kriege im Mittel- und Osteuropa hervorgegangen sind, gewährleistet und die Tschechen diese Verpflichtung anerkannt und unterschrieben haben, leiden die Deutschen dennoch, wie der Vertrag gebrochen und ihre Rechte mit Füßen getreten werden. So greifen denn die Deutschen in Böhmen jetzt zur Selbsthilfe, und zwar zunächst zu dem Mittel, das früher die Tschechen in Oesterreich oft angewandt haben, zur parlamentarischen Obstruktion. Sie haben erklärt, sich an den weiteren Beratungen nicht mehr zu beteiligen, so lange Willkür und Vergewaltigung an Stelle von Gesetz und Recht herrschen. Da nun im tschecho-slowakischen Parlament nicht weniger als vier Millionen Deutsche vertreten sind, so kann auch die mit gerissener Wahlgeometrie konstruierte tschechische Mehrheit nicht ohne weiteres über die deutsche Opposition zur Tagesordnung übergehen, um so weniger, als die tschechische Sozialdemokratie, so stark sie auch nationaltschechisch gesinnt ist, doch nicht geneigt ist, jede Unterdrückungspolitik mitzumachen. So gilt denn die Stellung der tschechischen Regierung als erschüttert, und es ist nicht verwunderlich, daß Staatspräsident Masaryk sich persönlich bemüht, beschwichtigend einzuwirken und den deutschen Forderungen entgegenzukommen.

•

Die Ereignisse in Eger.

× **Prag**, 16. November. Zu den Ereignissen in Eger berichtet die Prager „Abendzeitung" noch folgende Einzelheiten: Nachts zogen von der Kaserne etwa 150 bewaffnete Legionäre auf den Marktplatz, hoben das Standbild Kaiser Josephs vom Sockel und besudelten es. Die Bevölkerung wurde bei Ankunft der Legionäre durch Läuten sämtlicher Glocken, Trommelwirbel und Hornsignale aufgeschreckt, kam aber zu spät. Beim Abzuge gaben die Legionäre Schüsse ab, ohne jemanden zu verletzen. Die Bevölkerung durchzog mit Fackeln unter dem Gesang der „Wacht am Rhein" die Stadt, riß an sämtlichen Gebäuden und am Bahnhofe die doppelsprachigen Aufschriften ab und vernichtete sie. Das wiederaufgerichtete Standbild war den ganzen Tag über von einer vielhundertköpfigen Menge umlagert. Wie gemeldet wird, soll es in Eger zu Unruhen gekommen sein, Gerüchtweise verlautet, daß der Versuch wiederholt worden sei, das Denkmal zu stürzen.

Einheitlichkeit in der Wucherbekämpfung

Von Oberlandesgerichtsrat Dr. Ernst Müller (Meiningen), bayrischer Justizminister a. D.

Mit der Verordnung vom 2. Oktober 1920 auf Unterdrückung von Schleichhandel und Preistreiberei hat der Freistaat Bayern eine energische Geste der Unzufriedenheit mit dem bisherigen Verhalten des Reiches gemacht. Auf Grund des Art. 48 Abs. 4 der Reichsverfassung hat für das gesamte Gebiet des Freistaates die Regierung „einstweilige Anordnungen" erlassen, die zeigen, daß die bayrische Regierung sich des Ernstes der Lage bewußt ist. Die Erbitterung des Volkes über die bisherigen Zustände ist eine kaum zu schildernde. Der Ruf nach der Todesstrafe für Wucherer und Schieber wird immer stärker.

Es darf nicht vergessen werden, daß die bayrische Staatsregierung von Anfang an die Führung in der Bekämpfung von Wucher und Schiebertum hatte. Sie hat sich fortgesetzt und nachdrücklich für eine Verschärfung der Strafdrohung wie eine Verbesserung und Vereinfachung des Verfahrens gegen Schieber eingesetzt. Der Schreiber dieser Zeilen hat die Einsetzung der Wuchergerichte vor einem Jahre in Berlin selbst vertreten und jedenfalls bei dem damaligen Reichsjustizminister volles Verständnis gefunden. Leider sind die Vorschläge Bayerns nicht nach allen Seiten hin angenommen worden, so daß das Verfahren der Wuchergerichte und ihre Erfolge nicht vollständig den Erwartungen entsprachen. Bayern hat im Gegensatz zum Reiche und den andern Ländern mit großen Kosten einen gewaltigen Apparat aufgeboten, um die ungemein schwierige Aufgabe erfolgreich durchzuführen. Die Erfahrungen, die an den Grenzen Bayerns durch das Verlagen der andern Länder und des Reiches gemacht wurden, waren schlimm genug: Der Vorsitzende der bayrischen Landes-Wucher-Abwehrstelle hat der Oeffentlichkeit wiederholt verzweifelt sein Herz ausgeschüttet. Zu uns kamen die halben und die ganzen Schieber wehklagen, warum Bayern allein so rigoros vorgehe. Weder Hessen, noch Preußen, noch Sachsen kenne eine solche unverständliche Strenge.

Die bayrische Regierung jedoch ließ nicht nach. Mit größter Zähigkeit gingen Justiz und Verwaltung weiter. Erst kürzlich haben die Vertreter Bayerns bei einer Tagung mit dem Reichswirtschaftsministerium in Koburg mit Unterstützung der Vertreter von Württemberg, Sachsen, Baden und Hessen erneut die alsbaldige Verschärfung der Strafdrohung durch wirksame Nebenstrafen: Einziehung des gesamten Vermögens, Stellung unter Polizeiaufsicht und Ueberweisung an die Landespolizeibehörde, Entziehung der Handelserlaubnis usw. gefordert. Die Verordnung vom 25. Oktober schließt für Bayern die ganze Aktion vorläufig durch Aufstellung drakonischer Strafen ab. Die Anwendung des Art. 48 Abs. 4 der R.-V. ist natürlich nicht unbeanstandet geblieben. Wenn die Reichsregierung klug ist, macht sie gute Miene zu ihrem bösen, d. h. Unterlassungsspiel und nimmt nicht das Odium auf sich, selbst nichts zu tun und die Einzelländer aus formalen Gründen zu hindern, ihrerseits etwas zu tun. Wäre das Reich energischer vorgegangen, so hätte es Bayern nicht gezwungen, aus eigener Wahl die Sache zu machen: eine der unzähligen versäumten Gelegenheiten, sich Sympathien im Süden zu erwerben.

Was den Inhalt der bayrischen Notverordnung anlangt, so bestraft sie die Schieber und Preistreiber „aus schnöder Gewinnsucht" oder „diejenigen, die aus diesen Straftaten ein Gewerbe machen oder durch sie die Versorgung der Bevölkerung mit Gegenständen des täglichen Bedarfs erheblich gefährden", mit Zuchthaus von 1 bis 15 Jahren und zugleich mit Geldstrafe von 100 000 M. bis zu einer Million. Neben der Strafe ist auf Einziehung des Uebertreibens oder des Uebererlöses, auf Einziehung des gesamten Vermögens des Täters, auf Bekanntgabe des Urteils durch die Presse und durch Maueranschlag auf Kosten des Verurteilten, auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, Stellung unter Polizeiaufsicht und Ueberweisung an die Landespolizeibehörde zu erkennen. Außerdem sind die zur Begehung der Straftat benützten Verpackungs- und Beförderungsmittel (Autos) einzuziehen, gleichgültig, ob sie dem Täter gehören oder nicht. Zu alledem muß dem Täter der Betrieb seines Handelsgewerbes und jedes andern Handelsgewerbes untersagt werden. Gleichzeitig ist auszusprechen, daß die gesamten Warenvorräte dem Staate verfallen ohne Rücksicht darauf, ob sie dem Täter oder einem Dritten gehören. Man muß gestehen: eine Häufung von drakonischen Strafen, die in der heutigen deutschen Strafgesetzgebung ihresgleichen nicht findet.

Was wird der Erfolg dieser radikalen Maßnahmen sein? Zunächst kommt auch diese Verordnung reichlich spät, aber sie kommt doch wenigstens. Das Volk sieht, daß es der bayrischen Regierung Ernst ist. Es hieße die politische Bedeutung dieser Frage gewaltig unterschätzen, wenn man das Vorgehen der bayrischen Regierung für nichtsbedeutend hielte. Warum hat die Reichsregierung für die massenpsychologische Wirkung dieses Gesetzes so wenig Verständnis? Hätte sie es, so hätte sie längst die unzureichende Verordnung vom 7. Oktober 1919 verbessern müssen und vor allem auf dem Gebiet der praktischen Bekämpfung von Wucher und Schleichhandel viel mehr tun müssen als bisher.

Gewiß: Torheit wäre es, zu glauben, die Mängel der Lebensmittelverteilung mit solch drakonischer Strafgesetzen beseitigen zu können. Solche wirtschaftlichen Nöte werden nur durch die allmähliche Gesundung unsrer wirtschaftspolitischen Zustände, vor

SLUB
Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id490223001-1920111702/1